

**Satzung
der Gemeinde Schonungen über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebiets „Altort Schonungen“
(Sanierungssatzung)**

vom 26.11.2024 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 45 vom 06.12.2024)

Aufgrund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Schonungen folgende

**Satzung
über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebiets „Altort Schonungen“
(Sanierungssatzung)**

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebiets

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (wesentlich) verbessert oder umgestaltet werden.

Das insgesamt ca. 16,3 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung "Altort Schonungen".

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altort Schonungen“ in Schonungen (Sanierungssatzung) vom 16.11.1998 außer Kraft.

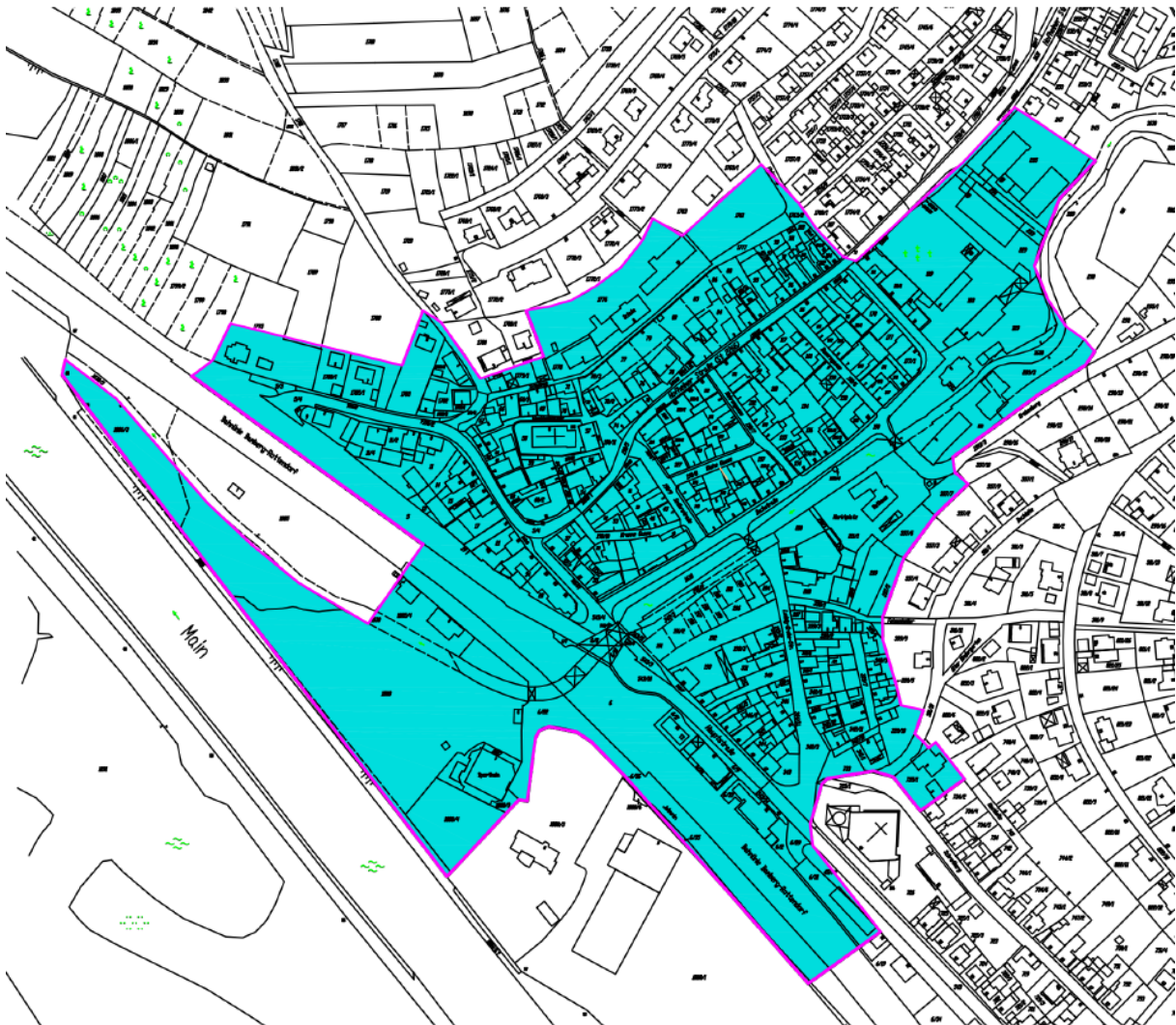
Stand: Dezember 2024

Schonungen, den 02.12.2024
gez.

Stefan Rottmann
1. Bürgermeister

- Siegel -

Anlage



Lageplan zur Satzung der Gemeinde Schonungen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altort Schonungen“